

Fortschritt: Hasskriminalität stärker geahndet



Der Deutsche Bundestag hat mit der Mehrheit von SPD, Bündnis90/Die Grünen und FDP beschlossen, dass Hasskriminalität zukünftig stärker bei der Bemessung des Strafmaßes berücksichtigt wird.

Zunehmende Gewalt gegenüber Frauen und Queer-People

Angesichts zunehmender Gewalt gegenüber Frauen und Queer-People war es nötig, den Gerichten im Strafverfahren anzuzeigen, dass diese Art der Hasskriminalität stärker bei der Bemessung des Strafmaßes berücksichtigt wird.

In einer Presseerklärung schreibt dazu das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend:

Der Bundestag hat in seiner gestrigen Sitzung den von der Bundesregierung eingebrachten Entwurf für ein „Gesetz zur Überarbeitung des Sanktionenrechts – Ersatzfreiheitsstrafe, Strafzumessung, Auflagen und Weisungen sowie Unterbringung in einer Entziehungsanstalt“ beschlossen. Damit werden „geschlechtsspezifische“ sowie „gegen die sexuelle Orientierung gerichtete“ Tatmotive als weitere Beispiele für menschenverachtende Beweggründe ausdrücklich in die Strafgesetze zu Hasskriminalität (§ 46 StGB) aufgenommen.

Dazu erklärt Sven Lehmann, Beauftragter der Bundesregierung für die Akzeptanz sexueller und geschlechtlicher Vielfalt (Queer-Beauftragter):

„Hasstaten und Gewalt gegen queere Menschen sind menschenverachtende Straftaten. Alltäglich werden in Deutschland LSBTIQ* angegriffen. Laut offiziellen Zahlen gibt es jeden Tag mindestens drei Angriffe auf Lesben, Schwule, Bisexuelle, trans- und intergeschlechtliche und queere Menschen (LSBTIQ). *Die Dunkelziffer ist deutlich höher. Diesen Straftaten muss der Staat entschlossen entgentreten. Die ausdrückliche Aufnahme ‚geschlechtsspezifischer‘ sowie ‚gegen die sexuelle Orientierung gerichteter‘ Motive in den Gesetzestext erhöht bei den Ermittlungs- und Strafverfolgungsbehörden die Sensibilität für LSBTIQ-feindliche Taten. Denn was Schwarz auf Weiß im Gesetzestext steht, findet in der Rechtspraxis mehr Beachtung. Die ausdrückliche Erwähnung dieser Beweggründe unterstreicht zudem, dass die Staatsanwaltschaft bei ihren Ermittlungen schon frühzeitig solche Motive aufzuklären und zu berücksichtigen hat. LSBTIQ-Feindlichkeit wird so in Gerichtsverfahren eher strafverschärfend einbezogen und damit besser geahndet. Angeheizt von gezielten Kampagnen richtet sich Gewalt gegen sichtbares queeres Leben und soll LSBTIQ einschüchtern. Als demokratische Gesellschaft muss es unser Ziel sein, dass alle Menschen offen, sicher und angstfrei leben können und sich LSBTIQ* im Alltag nicht verstecken müssen. Im ressortübergreifenden Aktionsplan der Bundesregierung ‚Queer leben‘ ist die Sicherheit von LSBTIQ**

eins von sechs Handlungsfeldern. Die Umsetzung mit der Zivilgesellschaft und den Bundesländern hat begonnen.

Auf ihrer letzten Sitzung hat sich auch die Innenministerinnenkonferenz verpflichtet, die Bekämpfung von LSBTIQ-feindlicher Gewalt weiter zu verbessern. Grundlage dafür müssen die Empfehlungen aus dem Abschlussbericht des Arbeitskreises ‚Bekämpfung homophober und transfeindlicher Gewalt‘ sein. Das Hellfeld muss weiter vergrößert und die Sensibilität und Prävention in Bezug auf LSBTIQ-feindliche Taten erhöht werden. Jede Tat sollte zur Anzeige gebracht werden.“ Hintergrund Zukünftig wird es in § 46 Strafgesetzbuch Grundsätze zur Strafzumessung heißen: „Bei der Zumessung wägt das Gericht die Umstände, die für und gegen den Täter sprechen, gegeneinander ab. Dabei kommen namentlich in Betracht: die Beweggründe und die Ziele des Täters, besonders auch rassistische, fremdenfeindliche, antisemitische, geschlechtsspezifische, gegen die sexuelle Orientierung gerichtete oder sonstige menschenverachtende [Beweggründe und Ziele des Täters]“. „Geschlechtsspezifische“ Beweggründe umfassen dabei auch solche Motive, die sich gegen die trans- oder intergeschlechtliche Identität des Opfers richten. In der aktuellen Version ist Hass gegen Frauen und LSBTIQ nicht explizit erwähnt, sondern fällt als Tatmotiv unter die Formulierung der „sonstigen menschenverachtenden“ Beweggründe. 2022 sind die registrierten Fälle von Hasskriminalität gegen Lesben, Schwule, Bisexuelle, trans- und intergeschlechtliche sowie queere Menschen (LSBTIQ*) weiter gestiegen. So wurden im Unterthemenfeld „sexuelle Orientierung“ 1.005 Straftaten (davon 227 Gewaltdelikte) und im Unterthemenfeld „geschlechtliche Diversität“ 417 Straftaten (davon 82 Gewaltdelikte) erfasst.

Aktionsplan „Queer leben“ der Bundesregierung:
www.aktionsplan-queer-leben.de

Abschlussbericht des Arbeitskreises „Bekämpfung homophober und transfeindlicher Gewalt“:
<https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/veroeffentlichungen/nachrichten/2023/06/ak-abschlussbericht.html?nn=9388922>



IDAHOBIT 2023

Seelsorgende und Bistum Essen machen sich am IDAHOBIT für Akzeptanz von Queerpeople stark. Bistum Essen startet ‚Netzwerk Queer‘.

IDAHOBIT Fotoaktion 2023

**„Gemeinsam gegen LSBTINQA* -
Hass!“**



Bild von [Sharon](#) auf [Pixabay](#)

F.E.L.S. ruft zur solidarischen Fotokampagne auf

Das Essener Forum für sexuelle und geschlechtliche Vielfalt „F.E.L.S.“ ruft in diesem Jahr zur Teilnahme an einer gemeinsamen Fotokampagne zum IDAHOBI*T*, dem internationalen Tag gegen Homo-, Bi-, Inter*- und Trans*feindlichkeit, am 17.05.2023 auf.

Egal ob Teil der Community, Angehörige:r oder Verbündete:r – mitmachen ist ganz einfach!

Schicke bitte bis zum 15.03.2023 ein Selfie von Dir mit einer sichtbaren roten Karte (oder einem ähnlichen roten Symbol) in Hochkant und unter Angabe des eigenen Namens an Steff* Ochsendorf (s.ochsendorf@diakoniewerk-essen.de). Aus allen

Zusendungen wird eine **Collage mit dem Motto „Gemeinsam gegen LSBTINQA*-Hass“** entstehen.

Mit Zusendung des Fotos wird Zustimmung gegeben, das Foto im Rahmen einer Collage für folgende Zwecke zu Nutzen:

- Aushang als Plakat im öffentlichen Raum in den Geschäften der Essener Innenstadt
- Abdruck in Printmedien wie z.B. Fresh
- Veröffentlichung auf sozialen Medien (Facebook, Instagram) von F.E.L.S. und mitwirkenden Organisationen
- Archivierung des Endprodukts zur Dokumentation von F.E.L.S. und den Organisationen

Sollte das Einverständnis zurückgezogen werden, ist das entsprechende Bild aus der Aktion zu entfernen bzw. unkenntlich zu machen. Hierzu reicht eine kurze Meldung unter Angabe des eigenen Namens an Sarah Schuh mit s.schuh@aidshilfe-essen.de.

F.E.L.S. freut sich auf Zusendungen!

Joseph Ratzinger, vorm. Papst Benedikt XVI. ist tot

Möge er Gottes übergroße Barmherzigkeit erfahren; eine Barmherzigkeit, die auch unter seinem Pontifikat, durch die Kirche in der Welt zu wenig gelebt wurde.

Ich kann in diesem Augenblick nicht die Opfer und Verletzten seines Pontifikats vergessen: die Ökumene, die jüdischen Geschwister, die Opfer von sexualisiertem und geistlichem

Missbrauch, die Frauen in der Kirche und die Laien und auch die Queer-People!

Immer wieder Gewalt gegen Queer-People

Schon wieder gewalttätiger Angriff gegen Queerpeople; diesmal in Bremen. Zivilcourage half dem Opfer.

Trauer um Transmann Malte C.

25-jährigem Transmann wurde seine Zivilcourage gegen Homofeindlichkeit zum tödlichen Verhängnis.